

**1. Nachtragssatzung zur
Satzung der Gemeinde Friedrichsholm über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und –
beamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 24.03.2023 (GVOBl. S. 170, ber. S. 249), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 29.03.2023 (GVOBl. S. 215) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichsholm vom 13.07.2023 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Fockbek erlassen:

Artikel I

Es wird ein neuer §2a eingefügt:

**§2a
Entschädigung für digitalen Zugang**

Mitglieder der Gemeindevertretung und die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Nutzung des Ratsinformationssystems mit eigenen digitalen Geräten eine maximale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 EUR. Der Nachweis über die Anschaffung muss vorgelegt werden.

Artikel II

Die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend mit der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Friedrichsholm am 15.06.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Friedrichsholm, den 01.08.2023


Jörg Rathje
Bürgermeister

